



Stadtgemeinde
Reutte

**Der GEMEINDERAT der STADTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 33. Sitzung
am Donnerstag, den 21.05.2026, nachfolgenden Beschluss gefasst:**

**5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes im Bereich Lüß**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1. gem. § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 (WV) idgF, den durch die Stadtgemeinde Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Reutte, Plan: ÖRK 02/2025 vom 03. März 2026, im Bereich Lüß, Grundstücke 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3, 2491, KG Reutte, durch vier Wochen hindurch, vom 27. Mai 2026 bis einschließlich 24. Juni 2026, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Gst. 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3, 2491:

- Festlegung Entwicklungstempel S20 – „Fischzuchtbetrieb“:
Neue Siedlungsentwicklungsfläche Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, entsprechend dem neuen Grenzverlauf;
- Herausnahme einer Forstwirtschaftlichen -, der Landwirtschaftlichen- und Ökologischen Freihaltefläche

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

-einstimmig-

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für den Bürgermeister

Ing. Erich Schlichther